

Deutschland-Mühlendorf: Kommunikationsanlage
OJ S 62/2023 28/03/2023
Auftragsbekanntmachung
Lieferungen

Rechtsgrundlage:
Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Landratsamt Mühlendorf a. Inn / FB Z1 EDV

Nationale Identifikationsnummer: DE

Postanschrift: Töginger Str. 18

Ort: Mühlendorf

NUTS-Code: DE21G Mühlendorf a. Inn

Postleitzahl: 84453

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Vergabestelle

E-Mail: vergabe@lra-mue.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.lra-mue.de>

Adresse des Beschafferprofils: <https://www.aumass.de>

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1d377b-eu>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av1d377b-eu>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Cloud-IP-Telekommunikationslösung Landratsamt Mühlendorf a. Inn

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

32570000 Kommunikationsanlage

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4. Kurze Beschreibung

Das Landratsamt Mühldorf am Inn beabsichtigt, die Bestands-TK-Anlage Fabrikat Unify OpenScape Business S durch eine Private-Cloud-IP-TK-Lösung – nachstehend IP-TK-Lösung genannt – zu ersetzen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 633 000,00 EUR

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

32570000 Kommunikationsanlage

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE21G Mühldorf a. Inn

Hauptort der Ausführung: Mühldorf a. Inn

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Erstellung einer Cloud-IP-TK-Lösung (Gesamtsystem) und deren sukzessive Erweiterung auf der Grundlage eines Rahmenwerkvertrages einschließlich der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft durch den Auftragnehmer, des Betriebes durch den Auftragnehmer in der Cloud im Rahmen des Systemservices und der Weiterentwicklung des Gesamtsystems. Cloud-IP-TK-Lösung bestehend aus:

1 Basismodul der Cloud-IP-TK-Lösung (ohne Lizenzen für Leistungsprofile)

600 IP-Teilnehmer-Lizenzen

30 a/b-Teilnehmer-Lizenzen

10 virtuelle Teilnehmer-Lizenzen

2 Gateways zur Carrieranbindung beim Auftraggeber

96 SIP-Kanäle für Gateways zur Carrieranbindung

11 Userlizenzen für Chef- / Sekretärfunktion

600 Softphone- / CTI-Userlizenzen für je mind. 4 gleichzeitige Endgeräte

4 Anbindungen einer Datenbank (AD, Outlook, Online-Telefonbuch, Wissensdatenbank-Hersteller, USU-Software)

100 Sprachspeicher-Userlizenzen

600 Userlizenzen Faxein- und -ausgang

18 Userlizenzen ACD-Bedienplatz

12 Userlizenzen ACD-Bedienplatz mit Vermittlungsplatzfunktionen

5 Userlizenzen ACD-Supervisor

5 statistikfähige Anrufbeantworter

600 Anbindungen an MS Teams

2 Systemverwaltungen je Administrationsrecht (Rolle)

10 IP-Sprachendgeräte Standard

10 IP-Sprachendgeräte Komfort

10 Erweiterungsmodule für IP-Sprachendgeräte 10er

1 Telefonkonferenzsystem – optional

11 IP-Analogadapter / Analog-Gateways für zwei Ports

2 IP-Analogadapter / Analog-Gateways für vier Ports

280 Einohr-Hör- und Sprechgarnituren schnurlos

280 Zweiohr-Hör- und Sprechgarnituren schnurlos

II.2.5. Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 30/08/2023 Ende: 30/08/2027

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Auftraggeber ist berechtigt die Rahmenvereinbarung 2 Mal um jeweils ein Jahr zu verlängern.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Die Eignung ist für jeden Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert schriftlich nachzuweisen.

Eigenerklärung (siehe Formular „Eigenerklärung“), dass — nachweislich keine zwingenden Ausschlussgründe gemäß §123 GWB vorliegen. Keine Person, die dem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs-, oder Kontrollbefugnisse hat, aus den Gründen des § 123 GWB verurteilt wurde.

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Unternehmen bzw. Bieter, bei denen ein Ausschlussgrund nach § 123 oder § 124 GWB vorliegt, nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden dürfen, wenn gegenüber dem Auftraggeber ausreichende Selbstreinigungsmaßnahmen dargestellt und ggf. nachgewiesen wurden.

Eine Darstellung der ergriffenen Selbstreinigungsmaßnahmen liegt deshalb im eigenen Interesse des Unternehmens bzw. Bieters. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass sich der Auftraggeber ausdrücklich vorbehält, die Aspekte der Selbstreinigung bzw. Darstellungen

hierzu im Rahmen einer Angebotswertung aufzugreifen und ggf. zu vertiefen:

— der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat,

— nachweislich keine fakultativen Ausschlussgründe gemäß §124 GWB vorliegen,

- eine Eintragung im Berufs- oder Handelsregister (soweit hierzu eine Eintragungspflicht besteht) vorliegt,
- der Bieter bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist,
- der Bieter im Vergabeverfahren keine vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf die Eignung abgegeben hat.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignung ist für jeden Bieter sowie jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft gesondert schriftlich nachzuweisen.

Dies geschieht durch Vorlage einer Eigenerklärung (siehe Formular „Eigenerklärung“), dass — eine Betriebshaftpflichtversicherung mit ausreichenden Deckungssummen vorliegt. Soweit keine Versicherung mit den Deckungssummen vorliegt ist eine Erklärung, dass im Fall der Auftragserteilung eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung unverzüglich abgeschlossen und dem Auftraggeber ein Nachweis vorgelegt wird, abzugeben. Eigenerklärung über den Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; Geforderte Eignungsnachweise gemäß § 122 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) i.V.m. § 42 ff. Vergabeverordnung (VgV), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig.

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Eignung ist für alle Mitglieder einer Bietergemeinschaft insgesamt schriftlich nachzuweisen. Vorlage der Eigenerklärung (siehe Formular „Eigenerklärung“), über mindestens 2 Referenzen. Erklärung, dass das Unternehmen innerhalb der letzten 3 Geschäftsjahre mind. 2 mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbare Leistungen ausgeführt hat. Zu nennen ist die Art der ausgeführten Leistung, Ausführungszeitraum, Auftraggeber (Anschrift, Ansprechpartner, Telefonnummer, Email-Adresse), Auftragswert und Angaben zur Vergleichbarkeit. Erklärung, ob Nachunternehmereinsatz oder Eignungslleihe beabsichtigt ist.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

Das LRA Mühldorf am Inn stellt die Lösung Schulen zur Verfügung. Die Schulen werden nur sukzessive auf die ITK-Lösung umstellen. Um den Service zu garantieren, muss die Laufzeit mind. 60 Monate mit einer Verlängerung um 12 Monate betragen.

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 25/04/2023 Ortszeit: 11:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 18/08/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 25/04/2023 Ortszeit: 11:00

Ort:

Mühldorf a. Inn

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bieterfragen können bis zum 18.04.2023 über die Aumass-E-Vergabeplattform gestellt werden.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 38

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.2. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 38

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf die Rügeobliegenheiten des Bieters nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird hingewiesen. Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Antrag unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung eines Nachprüfverfahrens nach § 160 GWB alle Verfahrensbeteiligten nach § 165 Abs. 1 GWB grundsätzlich ein Akteneinsichtsrecht haben. Mit der Abgabe eines Angebotes wird dieses in die Akte der Vergabestelle aufgenommen. Jeder Bieter muss daher mit der konkreten Möglichkeit rechnen, dass sein Angebot mit allen wesentlichen Bestandteilen von den Verfahrensbeteiligten bei der Vergabekammer eingesehen wird. Es liegt daher im eigenen Interesse des Bieters, schon in seinen Angebotsunterlagen auf wichtige Gründe, die nach § 165 Abs. 2 GWB die Vergabekammer veranlassen, die Einsicht in die Akten zu versagen, hinzuweisen und diese in seinen Angebotsunterlagen entsprechend kenntlich zu machen (Geheimnisse, insbesondere Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse).

Das Landratsamt Mühldorf ist als Vergabestelle im Falle der Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens dazu verpflichtet, die Vergabeakten der Vergabekammer unverzüglich zur Verfügung zu stellen (§ 163 Abs. 2 GWB). Ein Bieter hat sich daher in einem solchen Fall zur Durchsetzung seiner Rechte an die Vergabekammer Südbayern zu wenden. Nach § 182 Abs. 3 GWB trägt die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens.

VI.4.4. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 38

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 8921762411

Fax: +49 8921762847

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

23/03/2023